

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 6.

Mittwoch, den 11. Februar

1863.

Zeitereignisse.

An die Spitze unserer Mittheilungen über tatsächliche Vorgänge im Innern stellen wir die jedes Preußenherz erfreuende Nachricht, daß das Befinden unseres theueren Königs ein durchaus erwünschtes ist. Seine Majestät erschienen auf dem großen Hoffeste am 31. v. M. in gewohnter Frische und unterhielten sich auf das lebhafteste mit sehr vielen der anwesenden Gäste. Desgleichen beehrte Se. Maj. am 3. d. Mts. das Fest des Vereins der Freiwilligen, wie das der freiwilligen Jäger mit Allerhöchstihrer Gegenwart und richteten an die Festversammlungen huldvolle und erhebende Worte. Im Vereine der Freiwilligen sprach der König: „Es freut mich herzlich, unter Ihnen, in einer Versammlung zu erscheinen, die vor 50 Jahren auf den Ruf meines heldenmüthigen Vaters Gut u. Blut eingesetzt und sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hat. Mein hochseliger Vater, Mein königlicher Bruder und auch Ich haben in Ihren Reihen gekämpft. Möchten Sie die Gesinnungen, welche Sie damals beseelt haben, der jüngeren Generation, Kindern und Enkeln, einpflanzen, damit auch, wenn einst die Zeit kommen sollte, wo das Vaterland gleiche Opfer fordern dürfte, diese ebenso willig und kräftig gebracht werden, wie dies einst von Ihnen geschehen. Jener ruhmvollen Zeiten aber gedenke Ich mit dem Worte, welches Wir in der Schlacht gerufen und womit Sie vor Mir zwei

Könige schon begrüßt haben: Es lebe das Andenken an die Manen der hochseligen Könige, Hurrah! Ich freue mich, unter Ihnen gewesen zu sein. Am 17ten März sehen Wir Uns wieder. Leben Sie wohl!“ In der Versammlung ehemaliger freiwilliger Jäger geruheten Se. Maj. folgende Worte an die Festgenossen zu richten; „Ich bin in Ihrer Mitte, die Sie heute das funfzigjährige Jubelfest begehen, erschienen, um Ihnen den Dank des Königs auszusprechen, dessen Ruf Sie damals so bereitwillig gefolgt sind. Möge die Gesinnung, die Sie damals beseelt, fortleben, und mögen, wenn das Vaterland ruft, wie damals, seine Söhne zum Schutze des Thrones und des Vaterlandes eilen. Gedenken Sie in tiefer Behmuth zunächst der beiden Könige, welche an Ihrer Spitze gefochten, aber dann bringen Sie mit Jubel dem Vaterlande u. dem Heere ein Hoch. Das theure Vaterland und das Heer, sie leben hoch, hoch, hoch!“

Im Abgeordnetenhaus verlas am 6. d. Mts. der Präsident Grabow die Mittheilung der Antwort Sr. Majestät des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses. Dieselbe lautet:

Ich habe die Adresse, welche das Haus der Abgeordneten unter dem 29. v. Mts. an Mich zu richten beschlossen hat, empfangen. Ihr Inhalt sowohl, als der Weg, auf welchem dieselbe Mir zugegangen ist, lassen Mich glauben, daß es dem Hause darum zu thun ist, Meine persönliche Anschauung und Willensmeinung kennen zu lernen. Deshalb richte Ich, ohne Vermittelung

Meiner Minister, Mein Königl. Wort an das Haus der Abgeordneten.

Die Adresse bekundet einen tiefgreifenden Gegensatz in der Stellung des Hauses zu Meiner Regierung. Es wird die Anschuldigung gegen Meine Minister erhoben, daß sie nach dem Schluß der letzten Sitzungsperiode des Landtages verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt, daß sie auch solche Ausgaben, welche durch Beschlüsse des Hauses ausdrücklich abgelehnt worden seien, verfügt u. sich dadurch einer Verletzung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde schuldig gemacht hätten. Zwar hat das Haus der Abgeordneten mit Recht jeden Zweifel an Meinem ernstem und gewissenstreuen Willen, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten, ausgeschlossen; dasselbe hat aber Anordnungen Meiner Regierung, welche mit Meiner Genehmigung getroffen worden, als Thatsachen zur Begründung der Beschwerde über Verfassungs-Verletzung angeführt.

Ich würde jene Anordnungen nicht zugelassen haben, wenn Ich darin eine Verfassungs-Verletzung hätte erkennen können, und muß die gegen Meine Regierung erhobene Beschuldigung als unbegründet aus voller Ueberzeugung zurückweisen.

Das Haus der Abgeordneten hatte von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Mitwirkung bei Feststellung des Staatshaushalts in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es Meiner Regierung, wie dieselbe dies ohne Rückhalt wiederholt ausgesprochen hatte, unmöglich war, den unausführbaren Beschlüssen des Hauses ihre Zustimmung zu ertheilen. Sein gleichfalls verfassungsmäßiges Recht ausübend, hatte das Herrenhaus den vom Hause der Abgeordneten bis zur Unausführbarkeit abgeänderten Staatshaushalts-Stat für das Jahr 1862 abgelehnt.

Da nun die Festsetzung dieses Stats nach der Vorschrift der Verfassung für die vorjähr. Sitzungsperiode des Landtages unmöglich geworden war, und da die Verfassung für einen solchen Fall keine Bestimmungen enthält, so ist es unverständlich, wenn das Haus der Abgeordneten eine Verfassungsverletzung darin erkennen will, daß Meine Regierung die Verwaltung ohne gesetzlich festgestellten Etat fortgeführt hat. Ich muß es vielmehr als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staats-Ausgaben als definitiv maßgebend für Meine Regierung betrachten will. Die Adresse bezeichnet das Recht der Ausgabe-Bewilligung als das oberste Recht der Volksvertretung. Auch Ich erkenne dies Recht an und werde es achten und wahren, so weit es in der Verfassung seine Begründung findet. Ich muß aber das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtages das ganze Volk

vertreten und der Staatshaushalts-Stat nur durch Gesetz, nämlich durch einen von Mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages der Monarchie festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan.

Wenn die Adresse aber ausführt, „daß die neue Session begonnen habe, ohne daß Meine Regierung durch thatsächliches Entgegenkommen auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Handhabung der Finanzen zurückzukehren u. die Heeres-Einrichtungen auf gesetzliche Grundlagen zu stützen,“ so muß Mich das im höchsten Grade befremden. Denn es ist dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, daß in der Eröffnungs-Rede des allgemeinen Landtages der Monarchie die Vorlage des Budgets pro 1863 und 1864, die Vorlage einer Ergänzung zum Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst angefündigt worden u. außerdem behufs nachträglicher Genehmigung durch das Haus der Abgeordneten, die Vorlegung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben pro 1862 zugesagt worden ist, welche zu dem von Meinem Finanz-Minister angegebenen Zeitpunkte erfolgen wird. Wie kann das Haus der Abgeordneten sich darnach der Einsicht verschließen, daß Meine Regierung es sich dringend angelegen sein läßt, die Finanz-Verwaltung des Staates sobald als möglich wieder auf eine gesetzliche Basis zu stellen?

Wenn in Veranlassung des eingetretenen Konflikts von mehreren ständischen Korporationen und aus der Mitte der Bewohner vieler Kreise des Landes Mir zahlreiche Adressen überreicht worden sind, in denen die Unterzeichner Mir ihre persönliche Ergebenheit u. ihre Zustimmung zu den Anordnungen Meiner Regierung ausgedrückt haben, so hat es Mich unangenehm berührt, dieselben in der Adresse des Hauses der Abgeordneten als eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit bezeichnet zu sehen. Ich habe diese Kundgebungen aus allen Ständen und Klassen Meiner getreuen Unterthanen mit Befriedigung empfangen und muß den Vorwurf, daß die Theilnehmer in Treue u. Hingebung für ihr Preussisches Vaterland gegen Andere zurückstehen, als ungerechtfertigt um so mehr zurückweisen, als dem Hause der Abgeordneten nicht unbekannt geblieben sein kann, was Ich auf jene Adressen geantwortet, und wie Ich meinen Dank persönlich ausgesprochen habe.

Das Haus der Abgeordneten hat ferner eine Beschwerde über Mißbrauch der Regierungsgewalt vorgebracht und zur Begründung derselben auf die Maßregeln Meiner Regierung gegen einzelne Beamte und Landwehrmänner u. gegen die Presse Bezug genommen. Da hierbei jedoch, wie auch nicht behauptet worden, die gesetzlichen Befugnisse der Behörden in Ausübung der

Disciplin nicht überschritten worden sind und da über die vorgekommenen Ausschreitungen der Presse lediglich unsere Gerichte zu erkennen haben, so war der Landesvertretung keine hinreichende Veranlassung gegeben, sich mit den berührten Vorgängen zu beschäftigen und sie zum Gegenstande ihrer Beschwerde zu machen.

Das Haus der Abgeordneten wird die in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken anzuerkennen haben; denn nur auf dieser Grundlage ist eine Verständigung hinsichtlich derjenigen Gebiete möglich, auf welchen ein Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landesvertretung erforderlich ist. Ich beklage tief den Widerstreit der Ansichten, der in Betreff der Festsetzung des Staatshaushalts-Etats sich entwickelt hat. Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erwirkt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der Bewilligung und Verweigerung der Staats-Ausgaben ausschließlich auf das Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist Meine landesherrliche Pflicht, die auf Mich vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungeschmälert zu bewahren, weil Ich darin eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des inneren Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preussens in seiner Europäischen Stellung erkenne.

Nachdem Ich seit einem Jahre durch verminderte Anforderungen an die Leistungen des Volkes, von nahezu vier Millionen, sowie durch bereitwilliges Eingehen auf die ausführbaren Wünsche der Vertretung desselben bewiesen habe, daß es Mir wahrhaft darum zu thun ist, eine Ausgleichung des Widerspruchs herbeizuführen, den Meine Regierungsmaßregeln im Großen wie im Kleinen gefunden haben, erwarte Ich, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen wird und fordere dasselbe nunmehr auf, seinerseits Meinen Landesväterlichen Absichten sein Entgegenkommen in einer Art zu beweisen, daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches Meinem Herzen ein Bedürfnis ist, Meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des Preussischen Volkes zu fördern und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat.

Berlin, 3. Febr. 1863. gez. **Wilhelm.**
An das Haus der Abgeordneten.

Die telegraphischen Nachrichten über das Fortschreiten des Aufstandes in Polen, die Gewißheit, daß die Insurgenten bereits ihre vereinzelt Banden concurrenz und über bedeutendere Truppencorps Siege erringen, fangen an für unsere an der Grenze Polens liegende Provinz die höchste Bedeutung zu gewinnen.

Es wird sich auch bei uns nicht mehr um schwache Besetzung von Grenzpunkten handeln, sondern militärische Maßregeln von großer Bedeutung u. von großer politischer Tragweite für die Zukunft werden nöthig werden.

Eine Warschauer Nachricht vom 3. d. schätzt die Insurgenten im Radom'schen auf 15,000 und bestätigt, daß sie organisirt, wohlbewaffnet und mit Kavallerie versehen sind.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. entgleiste auf der sächs. Eisenbahn bei Seitschen, 1 Stunde von Bischofsberda, die Locomotive des Eilzuges durch den Bruch des Radreifens am rechten Borderrade derselben, in Folge dessen die Personenwagen theilweise in die Erde festgefahren wurden. Der Maschinenführer Marxen wurde unter den ersten Personenwagen geschleudert u. war todt. Er hinterläßt eine Wittwe und 4 Kinder. Den übrigen Beamten, sowie den Passagieren ist zum Glück nichts passiert.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 5. Februar 1863.

1) Der Tagearbeiter Ernst Wilh. Frindte von Nieder-Rudelsdorf, 32 Jahr alt, auch wegen Diebstahls bereits zweimal bestraft, stand abermals wegen eines gleichen Vergehens vor den Schranken des Gerichts. Er wurde nämlich angeklagt, am 11. Januar d. J. der verw. Horn-drechsler Vorisch in Schönberg aus deren Verkaufs-Stube eine Tabacks-Pfeife entwendet zu haben. Von dem Gerichtshofe des Vergehens für überführt erachtet, wurde der Angeklagte demnächst zu 6 Monaten Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr verurtheilt.

2) Die unverhel. Johanna Franziska Heller von Mittel-Thiemendorf, 25 Jahr alt, auch bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, stand unter Anklage, am 3. Januar d. J. dem Schmiedemeister Heinke daselbst ein Hemde, ein Paar Leder-Schuhe und einen Kamm entwendet zu haben. Angeklagte vermochte dies Vergehen nicht zu bestreiten und der Gerichtshof verurtheilte sie demnächst zu 3 Wochen Gefängnis, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte u. Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr.

3) Der Häusler Johann Karl Wilhelm Liebelt von Geibsdorf, 37 Jahr alt, auch bereits wegen schweren Diebstahls, sowie mehrfach wegen Holz-Diebstahls bestraft, wurde angeklagt, am 27. October v. J. bei Gelegenheit einer Haus-Suchung nach entwendetem Holze und bei welcher Gelegenheit auch dergleichen vorgefunden wurde, den Jäger Schwedler mit einem Plätteisen dergestalt an den Kopf geschlagen zu haben, daß letzterer deshalb an 20 Tage lang in ärztlicher Behandlung verbleiben mußte. Angeklagter wurde vom Gerichtshofe des

Bergehens für überführt erachtet und demnächst zu 4 Monat Gefängniß verurtheilt.

4) Der Inwohner Karl August Müller von Kengersdorf, 36 Jahr alt, auch wegen Diebstahls bereits mehrmals bestraft, wurde abermals angeklagt, am 7. December v. J. es versucht zu haben, den Uhrmacher Förster in Marklissa um eine Taschenuhr zu betrügen; ferner am 11. December v. J. sich gegenüber dem ic. Förster und am 16. November v. J. gegenüber dem Schleifer Heinze von dort einen falschen Namen gegeben; endlich die ihm, der unter Polizei-Aufsicht steht, von daher auferlegten Beschränkungen übertreten zu haben. Aller dieser Vergehen von dem Gerichtshofe für überführt erachtet, wurde der ic. Müller demnächst zu 1 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 3 Monate Gefängniß und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte für 1 Jahr verurtheilt.

5) Der Müllergeselle Johann Tobias Niedel von Tooswitz, Kreis Bunzlau, 28 Jahr alt, auch bereits mehrmals wegen Betruges bestraft, wurde beschuldigt, im Monat December v. J. den Häusler Weinhold in Karlsberg dadurch um 1 Gulden betrogen zu haben, daß er demselben diesen Betrag unter dem Vorgeben, er werde den kranken Sohn des ic. Weinhold durch Zauberkünste gesund machen, abschwindelte; ferner sich bei seiner Ergreifung durch den Gensd'arm Schupp einen falschen Namen gegeben zu haben. Von dem Gerichtshofe dieser Vergehen für überführt erachtet, wurde der ic. Niedel demnächst zu 3 Monaten Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu noch 6 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte u. Stellung unter Polizei-Aufsicht für 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Häusler und Handelsmann Wilhelm Seeliger von Mittel-Grerlachshaus, 53 Jahr alt, auch bereits wegen wörtlicher Beleidigung einer öffentlichen Behörde bestraft, stand abermals unter Anklage, durch mehrere, zum Theil in Bezug auf die Vermögens-Verhältnisse des Ortsrichters Theurich in Mittel-Grerlachshaus, bei einem Kirchen-Feste daselbst am 18. November 1862, gemachte unpassende Aeußerungen den ic. Theurich öffentlich beleidigt zu haben. Er wurde von dem Gerichtshofe des Vergehens für überführt erachtet und demnächst zu 20 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle aber zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

7) Die unverehel. Joh. Juliane Wende von Geisdorf, 15 Jahr alt, wurde angeklagt, am 7. December v. J. dem Kramer Arlt daselbst aus dessen Verkaufsladen 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. baares Geld u. 1 Paar wollene Strümpfe entwendet zu haben. Angeklagte räumte dies Vergehen ein, worauf dieselbe von dem Gerichtshofe zu 5 Tagen einsamen Gefängniß verurtheilt wurde.

Nächste Sitzung den 12. Februar.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-*Woche*: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 15. Februar 1863.

Früh 9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt: Abendmahl.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Archidiaconus Stock.

Auch wird Sonntag, den 15. Februar, die Collecte zum Besten der aus den Jahren von 1813 — 15 noch lebenden bedürftigen Veteranen in der Kreuz- u. Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste eingesammelt werden.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 21. Januar dem Inwohn. u. Tuchappreteur Ludwig Eschenbecher, ein Sohn, Gustav Hermann. — Den 24. dem Gartenbesitzer Karl August Trauschke in Nieder-Kerzdorf, ein Sohn, Ernst Julius. — Den 25. dem Inwohn. u. Maurer, Gesellen Hermann Kühn, ein Sohn, Gustav Hermann. — Den 26. dem Inwohn. und Maurergesellen Heinrich Vogel, ein Sohn, Karl Hermann Eduard.

Getraut.

Den 10. Februar der Geometer Julius Oswald Walther mit Igfr. Louise Emile Jung.

Gestorben.

Den 24. Januar der Brg. u. Schuhmacher Louis Heinrich Horn, alt 53 J. 6 M. 7 T. — Den 31. gebar die Ehefrau des Bürgerl. u. Ackerbes. Karl August Schubert, einen todtten Sohn.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Anfang nächsten Monats mit den Vorarbeiten zur Gebäudesteuer-Veranlagung in hiesiger Stadt begonnen werden wird und daß mit Ausführung derselben eine Commission, bestehend aus je 6 Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung und aus 6 Bürger-Mitgliedern betraut worden ist.

In Gemäßheit des §. 13 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 und §. 8 der Anweisung vom 14. October 1862 werden sämtliche Grundstücks-Besitzer resp. deren Stellvertreter aufgefordert, die in ihrem Besitze befindlichen Zeichnungen, Pläne, Risse, Taxe und sonstigen

Schriftstücke, welche bei dem Veranlagungs-Geschäfte von Nutzen sein können, der damit beauftragten Commission auf Erfordern zur Einsicht und Benutzung vorzulegen, auch dieselbe in alle Theile des Gebäudes zuzulassen.

Lauban, den 31. Januar 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 13. d. Mts., von Vormittags **10 Uhr** ab, sollen im Hohwald-Revier, Lagen **14** (beim blauen Stein), circa **200** Stämme fichtenes und tannenes Bau-Holz in verschiedenen Dimensionen

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 10. Februar 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 17. Februar cr., von Vormittags **10 Uhr** ab, sollen im Schreibersdorfer Reviere (bei Schreiberbach) **4** Klastern kiefernes und fichtenes Klobenholz und **70** Haufen weiches Durchforstungs-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Anfang der Auktion ist im Schleifgrunde.

Lauban, den 10. Februar 1863.

Die städtische Forst-Deputation.

Stadtverordneten = Sitzung

Donnerstag, den 12. d. Mts., Nachmittags **3 Uhr.**

Zur Berathung kommen folgende Vorlagen:

- 1) Ankauf des in der alten Kirchen-Ruine befindlichen Schuppens.
- 2) Wahl von vier Bezirksvorstehern.
- 3) Ausleihung eines Kapitals von 1000 Rthlr.
- 4) Verpachtung der Aue am linken Queisuser unter den Weiden.
- 5) Verschiedene Gesuche um Gehalts-Erhöhung, Credit-Bewilligung und Unterstützung.
- 6) Mehrere Kassensachen.

Der Vorsitzende. Ullrich.

Gymnasial = Sache.

Unter dem Vorsitz des Königl. Provinzial-Schulraths, Herrn Dr. Scheibert aus Breslau, wurden am 9. d. Mts. folgende sechs Ober-Primaner des hiesigen Gymnasiums für den Abgang zur Universität geprüft:

- 1) Robert Nüdiger aus Greiffenberg i. Schl.,
- 2) Paul Ackermann aus Tangenöls,
- 3) Wilhelm Vogt aus Tauban,
- 4) Heinrich Herrmann aus Tauban,
- 5) Hugo Schirach aus Birnbaum,
- 6) Max Göbel aus Bunzlau.

Sie erhielten **sämmtlich** das Zeugniß der Reife.

Lauban, den 10. Februar 1863.

**Der Director des Gymnasiums.
Dr. Schwarz.**

Bekanntmachung.

Freitag, den 20. Februar cr., Vormittags um 11 Uhr,
werden in der ehemaligen Brennerei zu **Friedersdorf** drei viertel Eimer Rumm, ein und ein halber Eimer guter Liqueur und 62 Quart Weizen-Korn öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarius **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 2. Februar 1863.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission
für Bagatell = Prozesse.

Freiwilliger Verkauf.

Die Garten-Nahrung Hypotheken-No. 5 zu **Cundorf**, abgeschätzt auf 1450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Seidenberg, den 31. Januar 1863.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Weißgerber-Meister **Friedrich Christoph Arnold'schen** Nachlasse gehörigen Grundstücke zu **Seidenberg**:

- 1) das Haus Hypotheken-No. 65, abgeschätzt auf 1300 Rthlr.,
- 2) die Scheune Hypotheken-No. 280, abgeschätzt auf 425 Rthlr., und
- 3) die Landung Hypotheken-No. 87, von 15½ Morgen Größe, abgeschätzt auf 2120 Rthlr.,

sollen zusammen, oder auch einzeln,

am 10. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Seidenberg, den 4. Februar 1863.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

Klöger = Auction.

In der Gräflich zu **Solms'schen Klitschdorf-Wehrauer** Haide sollen wiederum einige Tausend Stück **Klöger** meistbietend verkauft werden, und zwar:

Dienstag, den 24. Februar cr., Vormittags 9 Uhr,
im Waldhause **Marienhans**, und

Donnerstag, den 26. Februar cr., Vormittags 9 Uhr,
in der Försterei **Zumm**.

Klitschdorf, den 4. Februar 1863.

Der Oberförster

A. Neumann.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der in der Provinzial-Baum-Schule in **Proskau** verkäuflichen Obst- und Schmuck-Bäume re. liegt zu Jedermanns Einsicht im Bureau des Landraths-Amts.

Holz = Auction.

Auf dem Dominial-Forst-Revier **Saugsdorf** sollen

Freitag, den 13. Februar cr., Vormittags von 9 Uhr ab,
 gegen 1 $\frac{1}{4}$ Schock weiche fichtene Stangen (Spalt- und Rund-Latten),
 = 50 weiche Holzhausen (zu Schockholz sich eignend) und
 = 45 dergl. Asthausen

an den Meistbietenden gegen **sofortige** Bezahlung verkauft werden.

Käufer haben sich um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Unterzeichnetem einzufinden.

Menzel.

Bekanntmachung.

Dem Tuchmacher-Meister **Karl Gebhold** in **Seidenberg** ist bei dem letzten Jahrmarkt in **Lauban**, den 2. Febr. cr., ein Stück schwarzes Tuch von circa 8 bis 12 Ellen, mittlerer Sorte, mit dem Zeichen **G.** und 5 kleinen weißen Streifchen, gestohlen worden.
 Seidenberg, den 5. Febr. 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Direct über **Hamburg** bezogen: **Messin.** vollsaftige **Apfelsinen** und **Citronen** empfehle ich zu billigen Preisen; ferner:

Emmenthaler Schweizer Käse,

Sahnen-Käse, den Ziegel 2 Sgr. 6 Pf.,

ächt, grauen, großkörnigen **astrac. Caviar,**

frische **Sardines à l'huile,**

Elbing. Neunaugen,

Otto Böttcher.

Die ächten, nach der Composition des Königl. Professor **Dr. Albers** zu **Bonn** angefertigten, **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten rosarothern Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei

Frd. G. Nordhausen.

Für die Herren **Gebrüder Korn** in **Erfurt** nehme ich auch dieses Jahr Bestellungen auf **Gemüse-, Feld-, Gras-, Wald- und Blumen-Sämereien, Pflanzen, Knollen** zc. an und stehe mit **Catalogen** gratis zu Diensten.

Die Kosten des Transports vermindern sich dadurch ganz beträchtlich, daß immer eine Menge Aufträge zusammen expedirt werden.

Otto Böttcher.

Mein gut assortirtes Lager in **Cigarren, diversen Kraus- und Noll-tabaken, Paquet- und Schnupstabaken** empfehle ich dem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

Wilh. Göbel. Markt No. 49.

Mit dem heutigen Tage habe ich die Annahme für die **Dalchow'sche Seiden- und Wollen-Färberei und Druckerei** in **Görlitz** übernommen, und empfehle mich zur prompten Besorgung.

W. Wartmann.

Von morgen, Donnerstag ab, empfiehlt täglich **frische Schaum- und Fasten-Brezeln,** sowie **Pfannenkuchen**
 Görlitzer-Strasse.

A. Adam, Bäckerstr.

Fenchel-Honig-Extract

von **L. W. Egers** in **Breslau**.

Dieser von mir fabricirte Extract ist ein in hohem Grade wohlthuendes Linderungsmittel bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Catarrh etc. Derselbe befördert rasch den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes und mildert sofort jenen unangenehmen Reiz und Kitzel im Kehlkopf. Zugleich ist er dem Geschmacke nach eine wahre Delicé.

Seine Majestät der König haben während eines Catarrh's meinen Fenchel-Honig-Extract Allerhuldreichst entgegenzunehmen geruht. Mittelft gnädiger Zuschrift vom 15. Decbr. 1862 ist mir durch den Königlichen Hofmarschall Herrn Grafen v. Pückler der Allerhöchste Dank Seiner Majestät des Königs ausgesprochen worden.

Jede Flasche ist mit meinem Siegel und Facsimile nebst Gebrauchs-Anweisung versehen und kostet die ganze Flasche 18 Sgr., die halbe Flasche 10 Sgr.

Alleinige Niederlage in **Lauban** bei **C. G. Pfullmann**.
L. W. Egers in **Breslau**.

Den geehrten Herren Feuer-Arbeitern und Bau-Unternehmern empfehle ich mein reichhaltiges Lager von **Schmiede- und Schlosser-Eisen**, diverse Sorten **Stahl- und Band-Eisen**, sowie **Pflugschare** zu zeitgemäß billigen Preisen.

Wilh. Göbel. Markt No. 49.

Am 4. Februar, als Mittwoch den letzten Jahrmarktstag in **Lauban**, ist bei mir des Morgens eine **Uhr** gekauft worden, dieselbe aber vom Eigenthümer bis jetzt noch nicht abgeholt worden. Das Nähere ist beim Barbier und Handelsmann **Kösler** in **Löwenberg** zu erfragen.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 4. Februar 1863.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.			
2	24	6	2	20	—	1	27	6	1	11	3	—	26	3	2	—	—	3	15	—	—	12	—
2	22	6	2	15	—	1	23	9	1	8	9	—	24	—	1	25	—	3	10	—	—	12	—
Heu (durchschn.) à Ct. — Thlr. 25 Sgr. — Pf.												Schweinefleisch a // 4 Sgr. — Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 5 " 15 " — "												Schöpfensfleisch à // 4 " — "											
Bier à Quart 6 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "												Rindfleisch à // 3 " — "											
Butter à // 6 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "												Kalbfleisch à // 2 " — "											

Brodt- und Semmel-Taxe.

Für den Monat Februar cr. wiegt bei den hiesigen Bäckerinstrn. ein hausbackenes Brodt zu 5 Sgr.: bei **Dittrich** 6 **ll.** 10 **ll.**, **Adam** 6 **ll.** 4 **ll.**, **Winkelman** 6 **ll.** 2 **ll.**, **Graf**, **Möller**, **Opiz**, **Kaabe**, **Sommer** und **Tobias** 6 **ll.**, **Herm. Börner** 5 **ll.** 26 **ll.**, **Robert Börner**, **Mehzig**, **Mehke** und **Schönfelder** 5 **ll.** 25 **ll.**, **Pror** 5 **ll.** 24 **ll.**, **Geisler**, **Reinhold** und **Wulst** 5 **ll.** 22 **ll.**, **Wittw. Haase** und **Pfullmann** 5 **ll.** 20 **ll.** — In den Stadtmühlen bei **Schmidt** 6 **ll.** 5 **ll.**, **Engelhardt** 1. Sorte 6 **ll.** 4 **ll.**, 2. Sorte 6 **ll.** 16 **ll.**, **Numann** 6 **ll.** — Bei den Landbäckern: **Weidner** in **Hennersdorf** 6 **ll.**, **Wunderlich** in **Ober-Lichtenau** 5 **ll.** 24 **ll.**, **Börner** in **Bertelsdorf** und **Geisler** in **Wingendorf** 5 **ll.** 20 **ll.**, **Pinger** in **Haugsdorf** 5 **ll.** 15 **ll.**, **Otto** in **Hennersdorf** 4 **ll.** 24 **ll.** — Eine Semmel zu 1 Sgr. wiegt bei **Hermann Börner** u. **Dittrich** 14 **ll.**, **Robert Börner**, **Geisler**, **Mehke** und **Sommer** 13½ **ll.**, **Adam**, **Graf**, **Wittwe Haase**, **Mehzig**, **Möller**, **Opiz**, **Pfullmann**, **Pror**, **Reinhold**, **Schönfelder**, **Tobias**, **Winkelman** und **Wulst** 13 **ll.**

Semmelwoche: Herr **Opiz** auf der **Görlitzer-Gasse**. — Garfküche: Herr **Leuschner** am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in **Lauban**.